

Dieses Formblatt ist ausgefüllt und unterzeichnet in <u>einfacher</u> <u>Ausfertigung</u> an die nachstehende Anschrift zu senden.

An den Wasserwart der Gemeinde Oberau Unterfeldstr. 4 82496 Oberau

Antrag
auf (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)
□ Erstellung
☐ Erneuerung
□ Verstärkung
☐ Umlegung ☐ Änderung
eines Grundstücksanschlusses zur öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oberau
für das
☐ Gebäude Haus-Nr.: Straße:
☐ Grundstück Flur-Nr (Gemarkung Oberau)
Bezeichnung des Bauvorhabens:
a) Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer):
b) Grundstückseigentümer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer):
c) <u>Kostenträger</u> (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer):
Nutzung:
☐ Eigentumswohnungen
□ Mietwohnungen
□ Figenputzung

Unter Anerkennung der Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oberau (Wasserabgabesatzung) in der aktuell geltenden Fassung beantrage(n) ich (wir) für das vorgenannte Grundstück die Neuerstellung bzw. Änderung eines Trinkwasser-Grundstücksanschlusses. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die hierfür anfallenden Kosten gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen zu tragen.

☐ sonstige Bezeichnung:

Es ist mir (uns) bekannt, dass bei der Errichtung der Hausinstallationsanlage die anerkannten Regeln der Technik (DIN-/DVGW- und EN-Normen) zu beachten sind. Die vom Antragsteller selbst zu erbringenden Arbeiten (z.B. Herstellung eines Rohrgrabens und ggf. des Schachtes für den Wasserzähler) sind entsprechend den geltenden Regelwerken auszuführen, so dass eine ordnungsgemäße

Leitungsverlegung und Prüfung erfolgen kann. Die mit den Arbeiten beauftragten Unternehmen werden von mir (uns) darüber aufgeklärt, dass bei Missachtung der Vorschriften der Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz nicht erfolgt und dass alle Arbeiten an der Zuleitung zum Anwesen im Bereich zwischen der Anschlussstelle des gemeindlichen Versorgungsnetzes bis nach dem Wasserzähler nur durch den gemeindlichen Wasserwart selbst ausgeführt werden dürfen.

Die Stelle für den Eintritt der Zuleitung und für den Einbauort des Wasserzählers bestimmt der gemeindliche Wasserwart. Der Wasserzähler ist vor Frost, Beschädigungen und Verschmutzung zu schützen; er ist stets frei und zugänglich zu halten.

schutzen; er ist stets frei und zuganglich zu nalten.					
	Bauwasseranschluss (falls zutreffend, bitte ankreuzen 図): Zugleich beantrage(n) ich (wir) die Erstellung eines Bauwasseranschlusses. Hierfür übernehme(n) ich (wir) die anfallenden Kosten (Ein-/Abbau, Unterhalt) sowie die anfallenden Wassergebühren und gewährleiste(n) die Einhaltung der einschlägigen DIN-Vorschriften zur Absicherung des Trinkwassers (u.a. Beachtung hygienerechtlicher Bestimmungen).				
Zur Bearbeitung dieses Antrages werden folgende Angaben unterbreitet:					
1.	Die Anlage im eingangs genannten Gebäude bzw. auf dem vorgenannten Grundstück wird durch das Installationsunternehmen (Firmenbezeichnung, Anschrift des Firmensitzes und Qualifikationsnachweis durch Eintrag in die Handwerksrolle oder durch Sonderzulassung der Handwerkskammer bzw. durch Meisterprüfungsnachweis jeweils mit Gewerbeanmeldung)				
	ausgeführt.				
2.	Anzahl der Wohnungen im Objekt:				
3.	. Anzahl der Geschosse (einschließlich Keller):				
4.	Entnahmestellen: - WC-Spülkasten - Waschtisch - Handwaschbecken - Spülbecken - Waschmaschine - Badewanne - Dusche - Kleinwasserheizer - Bidet - Pissoirbecken - Zapfventil 1/2" (ø 15 mm) - Zapfventil 3/4" (ø 20 mm) - Zapfventil 1" (ø 25 mm) - sonstige Entnahmestellen	Einzelbelastungswerte BW 0,25 0,50 0,50 0,50 0,50 2,50 2,50 2,5	Anzahl	Gesamt-BW	
5.	Genehmigungspflichtige Anlagen: - z.B. Druckspüler 1/2" - z.B. Druckspüler 3/4" - z.B. Druckspüler 1" und 1 1/4" - sonstige Anlagen	6,00 11,00 27,00	Summe BW		
Unterschriften:					

Grundstückseigentümer

Kostenträger

Antragsteller